

gebracht find. Man tritt in *A*, bezw. *B* an und ersteigt die Treppe mit einer halben Umdrehung in der Richtung der Pfeile *A—A*, bezw. *B—B* oder in nahezu gerader Richtung *A—B*, bezw. *B—A*.

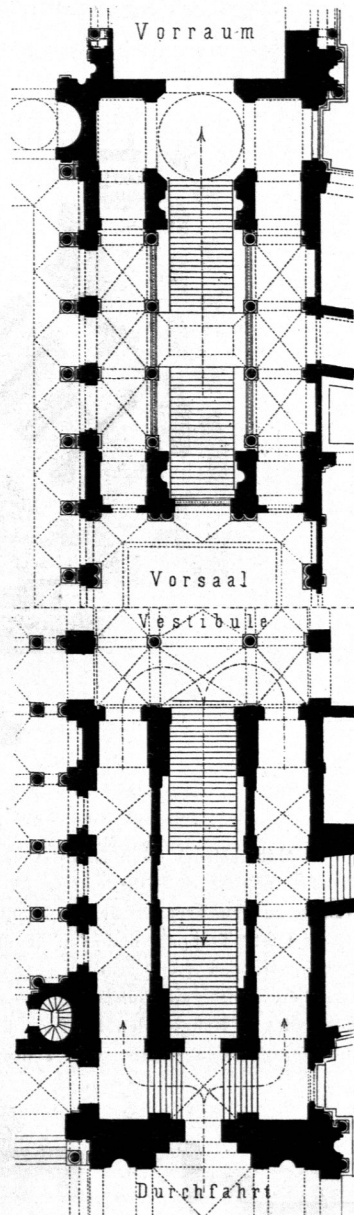
Hierher gehört auch die Haupttreppe des Opernhauses in Frankfurt a. M. (Fig. 250) u. a.

Die Treppen können nöthigen Falles noch in anderer Weise zusammengefügt werden, indem die Vereinigung beider anstatt durch den Zwischenpodest mittels des Hauptpodestes bewerkstelligt wird. Man wird dazu veranlaßt, wenn zwischen Hauptgeschoß und Erdgeschoß noch ein Zwischengeschoß liegt. Da man nämlich die Treppen einestheils erst im Hauptgeschoß abschließen kann, anderentheils aber die Fluchten nach Art. 204 nicht gern wiederholt über einander wegführt, so muß die Anlage eine solche Längenentwicklung erhalten können, daß man entweder — wie z. B. im Mufikvereins-Gebäude in Wien <sup>110)</sup> — mit einer einzigen Treppe beide Untergeschoße ersteigen oder durch zwei hinter oder neben einander gelegte Treppen dasselbe Ziel erreichen kann. Die erste führt vom Erdgeschoß zum Zwischengeschoß, und da wo sie aufhört beginnt die zweite, welche ihrerseits im Hauptgeschoß frei endet. Auf diese Weise werden zwei Treppenhäuser in unmittelbarem Anschluß gebildet; das eine erhält die Gesamthöhe der beiden unteren, das andere die der beiden oberen Geschoße.

Eine solche Disposition ist in der Technischen Hochschule zu München durchgeführt und in Fig. I u. II der neben stehenden Doppeltafel dargestellt. Der Zugang zum Erdgeschoß findet in der Hauptaxe unter dem Stockwerks-Podest statt. In diesem Punkt tritt man im I. Obergeschoß aus oder gelangt mittels der gespaltenen dreiläufigen Treppe in das II. Obergeschoß zu demselben unmittelbar darüber liegenden Punkt, von dem aus der Eintritt in die Aula oder das Abbiegen nach rechts oder links erfolgt. Die Verbindung mit den rückwärtigen Räumen ist in den Obergeschoßen zu beiden Seiten, im Erdgeschoß unter der Treppe durch Hallen hergestellt.

Bei manchen Gebäuden sind außerordentliche Vorkehrungen zu treffen, um die Zugänglichkeit aller Theile desselben in verschiedener Höhenlage zu sichern. Namentlich bei Theatern, Concerthäusern, Circus etc. ist es eine unabweisbare Nothwendigkeit, den Zufluß des Publicums zu den einzelnen Rängen und besonders die rasche Entleerung des Haufes zu regeln, und dazu dienen getrennte Systeme feuersicherer Treppen, welche in gleicher Zahl und Anordnung zu beiden Seiten der Hauptaxe vorzukommen und mittels angemessener Vorräume in das Freie zu leiten pflegen. (Vergl. die Pläne des Leipziger Concerthauses auf der Tafel bei S. 117.)

Fig. 247.



Vom alten Hôtel de ville in Paris<sup>111)</sup>.  
1/400 n. Gr.

210.  
Treppen-  
Complexe.

<sup>110)</sup> Siehe: Allg. Bauz. 1870, Bl. 4 u. 5.

<sup>111)</sup> Nach: CALLIAT, V. *Hôtel de ville de Paris*. Paris 1844.